

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/200

Dresden, 5. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1454

**Thema: Entwicklung d. Gewalkriminalität zwischen 2011 und 2019
im LK Meißen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a bis c, 177, 178, 184i, 184j StGB wurde nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS vom 1. Januar 2017 sowie vom 1. Januar 2018 aufgrund einer Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen eine neue inhaltliche Struktur bzw. eine Neuerschließung festgelegt. Ein Vergleich mit Daten aus dem Vorjahreszeitraum ist nicht bzw. nur eingeschränkt möglich und wird mit einer Linie über der Jahreszahl hervorgehoben. Die PKS des Jahres 2019 liegt noch nicht vor. Mit einer Vorlage ist Ende März 2020 zu rechnen.

In der PKS werden keine Beschuldigten, sondern Tatverdächtige erfasst, also die Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der Gewaltdelikte im Landkreis Meißen zwischen den Jahren 2011 und 2019 (beide Jahre inklusive) entwickelt? (Bitte aufschlüsseln für: Mord StGB § 211; Totschlag, StGB § 212; gefährliche u. schwere Körperverletzung, StGB § 224 u. § 226; Körperverletzung mit Todesfolge, StGB § 227; Vergewaltigung u. schwere sexuelle Nötigung, § 177 u. § 178 sowie Brandstiftung, § 306 a-c)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie hoch war für diesen Zeitraum und diese Delikte jeweils der Anteil von Zuwanderern an den Tatverdächtigen im Landkreis Meißen? (Zuwanderer im Sinne der „Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen“ [„PKS“], also „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „geduldete Ausländer“ [auch mit abgelaufener Duldung], „Kontingentflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“)

Frage 3:

Wie hoch war für diesen Zeitraum und diese Delikte jeweils der Anteil von Zuwanderern an den Beschuldigten im Landkreis Meißen? (Zuwanderer im in Punkt 2 spezifizierten Sinne)

— Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 4:

Wie hoch war für diesen Zeitraum und diese Delikte jeweils der Anteil von Zuwanderern an den Verurteilten im Landkreis Meißen? (Zuwanderer im in Punkt 2 spezifizierten Sinne)

— Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

— Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Die für eine vollständige Antwort notwendigen Angaben werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten weder abschließend statistisch erfasst noch in den Datenbanken gesondert ausgewiesen. So werden von der forumSTAR-Datenbank für den Bereich des Strafrechts in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Freistaates Sachsen zwar die Anzahl der Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst. Allerdings handelt es sich bei den Angaben zur Staatsangehörigkeit nicht um eine Pflichteintragung, so dass eine Auswertung nur begrenzte Aussagekraft besäße. Darüber hinaus wird keine Unterscheidung nach „Zuwanderern“ im Sinne der Frage 2 vorgenommen.

Zur vollständigen Beantwortung der Frage wäre mithin eine händische Auswertung sämtlicher 127 Verfahren erforderlich, in welchen im vorgenannten Zeitraum eine Person ohne deutsche bzw. mit nicht in der Datenbank registrierter Staatsangehörigkeit im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Meißen, des Amtsgerichts Riesa sowie des Landgerichts Dresden (zuständig für den Landkreis Meißen) wegen der in Frage 1 genannten Delikte verurteilt wurde. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beiziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen. Der anfallende zeitliche Aufwand für eine händische Auswertung allein der Akten zu insgesamt 127 Vorgängen wird auf etwa acht Arbeitstage für eine/n in Vollzeit tätige/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter geschätzt.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften sowie der Gerichte andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Jahr	Anzahl	erfasste Fälle Zu-/Abnahme absolut in %*	ermittelte insgesamt	Tatverdächtige Zuwanderer Anzahl in %
010000	Mord gem. § 211 StGB	2011	0	- 1	0	
		2012	2	+ 2	2	0
		2013	2	± 0	3	0
		2014	2	± 0	3	2
		2015	3	+ 1	4	1
		2016	0	- 3	0	
		2017	0	± 0	0	
		2018	0	± 0	0	
						66,7 25,0
020010	Totschlag gem. § 212 StGB	2011	2	- 3	2	1
		2012	2	± 0	2	0
		2013	2	± 0	3	0
		2014	3	+ 1	3	0
		2015	3	± 0	3	1
		2016	5	+ 2	6	2
		2017	3	- 2	3	1
		2018	2	- 1	2	0
						50,0 33,3 33,3 33,3
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gem. §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2011	2	- 6	3	0
		2012	3	+ 1	3	0
		2013	5	+ 2	5	0
		2014	3	- 2	4	0
		2015	5	+ 2	7	0
		2016	7	+ 2	6	0
		2017	18	+ 11	13	4
						30,8
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe gem. §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2018	9	- 9	9	1
						11,1

Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Jahr	erfasste Fälle		ermittelte Tatverdächtige	
			Anzahl	Zu-/Abnahme absolut in %*	insgesamt	Zuwanderer Anzahl in %
221010	Körperverletzung mit Todesfolge gem. § 227	2011	0	- 1	0	
		2012	0	± 0	0	
		2013	1	+ 1	3	0
		2014	0	- 1	0	
		2015	0	± 0	0	
		2016	0	± 0	0	
		2017	0	± 0	0	
		2018	0	± 0	0	
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gem. § 224 StGB	2011	114	± 0	141	6
		2012	94	- 20	125	2
		2013	92	- 2	103	5
		2014	102	+ 10	111	16
		2015	122	+ 20	144	47
		2016	138	+ 16	157	54
		2017	157	+ 19	180	53
		2018	135	- 22	161	44
222020	Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung gem. § 226 StGB	2011	0	- 2	0	
		2012	0	± 0	0	
		2013	0	± 0	0	
		2014	2	+ 2	2	0
		2015	2	± 0	1	0
		2016	1	- 1	1	0
		2017	1	± 0	1	1
		2018	0	- 1	0	
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gem. § 224 StGB	2011	70	- 29	98	0
		2012	67	- 3	85	0
		2013	80	+ 13	95	1
		2014	76	- 4	94	3
		2015	82	+ 6	103	8
		2016	99	+ 17	115	22

Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Jahr	erfasste Fälle		ermittelte insgesamt	Tatverdächtige	
			Anzahl	Zu-/Abnahme absolut in %*		Anzahl	in %
		2017	85	- 14	98	36	36,7
		2018	93	+ 8	96	24	25,0
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gem. § 226 StGB	2011	2	+ 2	3	0	
		2012	0	- 2	0		
		2013	0	± 0	0		
		2014	1	+ 1	1	0	
		2015	0	- 1	0		
		2016	1	+ 1	0		
		2017	0	- 1	0		
		2018	0	± 0	0		
641010	Vorsätzliche Brandstiftung gem. § 306 StGB	2011	40	+ 18	8	0	
		2012	23	- 17	5	0	
		2013	30	+ 7	13	0	
		2014	33	+ 3	15	0	
		2015	35	+ 2	10	0	
		2016	39	+ 4	10	2	20,0
		2017	34	- 5	19	0	
		2018	23	- 11	7	0	
641020	Schwere Brandstiftung gem. § 306a StGB	2011	5	+ 2	6	0	
		2012	5	± 0	3	0	
		2013	4	- 1	3	0	
		2014	10	+ 6	8	0	
		2015	4	- 6	4	0	
		2016	9	+ 5	6	0	
		2017	8	- 1	6	3	50,0
		2018	10	+ 2	6	1	16,7
641030	Besonders schwere Brandstiftung gem. § 306b StGB	2011	0	± 0	0		
		2012	1	+ 1	1	0	
		2013	0	- 1	0		
		2014	0	± 0	0		

Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Jahr	erfasste Fälle		ermittelte Tatverdächtige	
			Anzahl	Zu-/Abnahme absolut in %*	insgesamt	Zuwanderer Anzahl in %
		2015	1	+ 1	1	0
		2016	1	± 0	2	0
		2017	0	- 1	0	
		2018	0	± 0	0	
641040	Brandstiftung mit Todesfolge gem. § 306c StGB	2011	0	± 0	0	
		2012	0	± 0	0	
		2013	0	± 0	0	
		2014	0	± 0	0	
		2015	0	± 0	0	
		2016	0	± 0	0	
		2017	0	± 0	0	
		2018	0	± 0	0	

* Die Veränderung in Prozent wird angegeben, wenn im Vorjahr mindestens 100 Fälle erfasst wurden.